



Veröffentlichung von Ergebnissen der Umweltinspektion von technischen Anlagen

Die Umweltbehörden (Bezirksregierungen, Kreise, kreisfreien Städte) führen bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durch.

Im Rahmen der Umweltinspektionen wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umweltaanforderungen an betrieblichen Tätigkeiten gezielt geprüft.

Die wesentlichen Ergebnisse der Inspektionen werden in Umweltinspektionsberichten zusammengefasst und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Betreiber

Pfeifer & Langen GmbH & Co. KG

Standort

Heidensche Straße 70 in 32791 Lage

Anlagenbezeichnung

Anlage zur Herstellung von Zucker unter Verwendung von Zuckerrüben [7.24 Anhang 1 der Vierten Bundes-Immissionsschutzverordnung] in Verbindung mit der Anlage zur Herstellung von Kalk [Nr. 2.4 Anhang 1 der Vierten Bundes-Immissionsschutzverordnung] und der Anlage zur Erzeugung von Strom, Dampf durch den Einsatz von Brennstoffen...[Nr. 1.1 Anhang 1 der Vierten Bundes-Immissionsschutzverordnung].

Datum der Überwachung

17. November 2016

Dauer der Überwachung [in Personenstunden angegeben]

Vor-Ort-Dauer: 5 Stunden, inklusive Fahrzeit

Dauer der Vor- und Nachbereitung: 12 Stunden

Gesamtdauer: 17 Stunden

Angemeldete oder unangemeldete Überwachung

Unangemeldet.

Zuständige Überwachungsbehörde

Bezirksregierung Detmold



Datum der Veröffentlichung: 22. Februar 2017

Seite 2 von 2

Umfang der Überwachung

Medienübergreifende Überwachung durch Begehung ,mit dem Schwerpunkten allgemeine Umweltrelevanz, Immissionsschutz und Management.

Grundlage der Überwachung

- § 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz in Verbindung mit dem Genehmigungsbescheid der Bezirksregierung Detmold vom 13. August 2012, Aktenzeichen 700-53.0023/12/0742.1.

Ergebnis der Überwachung

Es wurden keine Mängel festgestellt.

Geringfügige Mängel:

[Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist in der Regel ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.]

Erhebliche Mängel:

[Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.]

Schwerwiegende Mängel:

[Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, gravierenden Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Gegebenenfalls ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.

Wird bei der Überwachung von IE-Anlagen festgestellt, dass der Betreiber der Anlage in schwerwiegender Weise gegen die Genehmigung verstößt, ist nach § 52a Absatz 2 Satz 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG, § 22 Absatz 3 Deponieverordnung (DepV) oder § 9 Absatz 3 Industriekläranlagen- Zulassungs- und Überwachungsverordnung (IZÜV) innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.]

Veranlasste Maßnahmen

Keine.